

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

vom 09. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. März 2022)

zum Thema:

Umgang des RBB mit Mitarbeitern im Hinblick auf Corona-Impfungen

und **Antwort** vom 21. März 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 22. März 2022)

Die Regierende Bürgermeisterin
von Berlin
– Senatskanzlei –

Herrn Abgeordneten Ronald Gläser (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/11225
vom 9. März 2022

über

Umgang des RBB mit Mitarbeitern im Hinblick auf Corona-Impfungen

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat den Rundfunk Berlin-Brandenburg (rbb) um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde.

1. Wie geht der RBB mit ungeimpften Mitarbeitern um?

Zu 1.: Hierzu führt der rbb wie folgt aus:

„Nachdem im rbb in der Zeit vom 27.12.2021 bis zum 03.03.2022 mit Zustimmung des Personalrats und in Abstimmung mit dem Betriebsarzt eine 2G-Zugangsregelung zur Erhaltung der Sendesicherheit und zum Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden bestand, gilt nunmehr eine 3G-Zugangsregelung. Ungeimpfte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter müssen einen aktuell gültigen negativen Testnachweis vorlegen, um die Gebäude und Fahrzeuge des rbb betreten zu können.“

2. Werden Unterschiede zwischen fest angestellten und freien Mitarbeitern vor dem Hintergrund des Impfdrucks gemacht? Wenn ja, welche?

Zu 2.: Hierzu führt der rbb wie folgt aus:

„Nein. Einen Impfdruck hat der rbb zu keinem Zeitpunkt aufgebaut. Es wurden Impfangebote für alle Mitarbeitenden geschaffen. Eine Ungleichbehandlung von festen und freien Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Bezug auf ihren Impfstatus findet nicht statt.“

3. Was geschieht, wenn sich ein Mitarbeiter beim RBB nicht impfen lassen möchte?

Zu 3.: Hierzu führt der rbb wie folgt aus:

„Dies ist eine persönliche Entscheidung des/der Mitarbeiter/in. Der rbb zieht hieraus keinerlei Konsequenzen. Zum Umgang im rbb mit ungeimpften Mitarbeitenden siehe oben unter 1.“

4. Wie viele Personen betrifft die in Frage 3 beschriebene Situation?

Zu 4.: Hierzu führt der rbb wie folgt aus:

„Der rbb hat hierüber keine quantitative Erhebung durchgeführt.“

5. Hat es in den vergangenen 6 Monaten Entlassungen, Beurlaubungen oder Versetzungen gegeben, weil sich Mitarbeiter gegen eine Impfung entschieden haben? Wenn ja, wie viele?

Zu 5.: Hierzu führt der rbb wie folgt aus:

„Nein, auf Veranlassung des rbb hat es keine Entlassungen, Beurlaubungen oder Versetzungen gegeben.“

6. Welche Stellen beim RBB befassen sich mit dem Impfstatus der Mitarbeiter?

Zu 6.: Hierzu führt der rbb wie folgt aus:

„Mit den konkret zur Kontrolle des Zugangs erhobenen Daten (Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung: § 28b Abs. 3 S. 3 IfSG) kommen lediglich wenige Kollegen der Abteilung Infrastruktur, Hauptabteilung Gebäudemanagement in Berührung, die das Hausausweissystem betreuen, sowie die Mitarbeitenden am Empfang, bei denen die Nachweise ebenfalls vorgezeigt werden können, falls von Mitarbeitenden keine Hinterlegung ihres Impfstatus im Hausausweissystem gewünscht ist. Auch werden zum Teil bei den Disponenten Listen zum Impfstatus dort geführt, wo nach verschiedenen Einsatzarten bei der Dienstverteilung unterschieden werden muss (2G-Einsatz, 3G-Einsatz, je nach Anforderungen am Einsatzort - etwa bei Dreh-Teams).“

7. Welche Hinweise haben alle Mitarbeiter in den vergangenen 6 Monaten im Zusammenhang mit ihrer Impfentscheidung erhalten? (Bitte alle relevanten Schreiben, die an das gesamte Personal gerichtet gewesen sind, beifügen)

Zu 7.: Hierzu wird auf die Schreiben des rbb in der Anlage 1 verwiesen.

8. Hat der RBB im Hinblick auf seine Berichterstattung über die freie Impfentscheidung von Bundesbürgern oder die Corona-Politik allgemein Vorgaben von Bundes- oder Landesbehörden erhalten? Wenn ja, welche?

Zu 8.: Hierzu führt der rbb wie folgt aus:
„Nein.“

Berlin, den 21. März 2022

Die Regierende Bürgermeisterin
In Vertretung

Dr. Severin Fischer
Chef der Senatskanzlei

Anlage 1

Taskforce Corona Updates des rbb

➤ Update vom 15.10.2021:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

weitere sieben Tage ohne Neuinfektionen innerhalb unseres großen rbb-Teams – so endet die Woche schön! Und wie dämmen wir am wirksamsten die Neuinfektionen ein? Durchs Impfen!

Die Fakten sind eindeutig: Impfen schützt gegen Corona – und je mehr sich impfen lassen, desto stärker verlangsamt sich die Ausbreitung. Deshalb bieten wir ab sofort allen ungeimpften Kolleginnen und Kollegen die Möglichkeit, sich über unseren betriebsärztlichen Dienst beraten und impfen zu lassen. Bei den individuellen Terminen für Erst- und Zweitimpfungen gegen das Coronavirus wird der Impfstoff der Firma BioNTech verimpft. Die Impfungen erfolgen in den Räumen des Betriebsarztes in Berlin und Potsdam bzw. in unseren Studios in Cottbus und Frankfurt (Oder). Auch wer mit dem Impfstoff von Johnson & Johnson geimpft wurde, kann sich vom Team um Dr. Hücker eine empfohlene Zweitimpfung mit BioNTech verabreichen lassen. Drittimpfungen zur Auffrischung sind aktuell noch nicht möglich.

Hier der Kontakt für Terminvereinbarungen: betriebsarzt@rbb-online.de oder telefonisch unter: 12 611 (alle Infos auch im Corona-Abschnitt auf der Intranet-Startseite oder hier).

Wir alle wissen: Nur bei einer hohen Impfquote ist eine Rückkehr ins „normale“ Vor-Corona-Leben wieder möglich. Helfen Sie uns dabei!

Sie haben Anmerkungen oder Fragen? Benötigen Unterstützung? Schreiben Sie gerne der Taskforce: corona@rbb-online.de.

➤ Update vom 29.10.2021:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die stetig steigende Zahl der Neuinfektionen macht leider auch vor unserem Sender nicht Halt: Binnen sieben Tagen haben sich zwei Mitarbeitende mit dem Coronavirus angesteckt, seit Pandemiebeginn sind es damit insgesamt 105.

Bitte nutzen Sie unser Impfangebot sowie die hausinternen Testmöglichkeiten – letztere können weiterhin auch von Geimpften bzw. Genesenen in Anspruch

genommen werden. Je sicherer wir alle über unseren Infektionsstatus sind, desto besser!

Zum 1. November greift eine gesetzliche Neuerung zur Verdienstaufschlagsentschädigung bei Quarantäne. Bisher konnte sich der rbb den Verdienst der in Quarantäne befindlichen Kolleginnen und Kollegen vom Land Berlin erstatten lassen. Aufgrund des bundesweiten Beschlusses der Gesundheitsministerkonferenz vom 22.09.2021 besteht für Ungeimpfte grundsätzlich ab 1.11.2021 jedoch kein Anspruch mehr auf diese Erstattung. Sollte es also zu einer Quarantäne-Anordnung kommen und das mobile Arbeiten von Zuhause nicht möglich sein, erhalten Ungeimpfte keine Entschädigung bei Verdienstaufschlag für die Zeit der Quarantäne. Für Geimpfte, Personen, denen in einem Zeitraum von bis zu 8 Wochen vor der Quarantäne-Anordnung keine öffentliche Empfehlung für eine Impfung vorlag sowie Personen, denen aufgrund eines ärztlichen Attestes die Impfung nicht möglich ist, gilt weiterhin die Lohnfortzahlung in Quarantäne, wenn mobiles Arbeiten von Zuhause nicht möglich ist. In diesem Zusammenhang ist es dem rbb im Rahmen der Einzelfallprüfung möglich, von den Betroffenen Auskunft über den Impfstatus und den Grund für die Quarantäne zu erhalten. Hier finden Sie ausführliche Informationen:

<https://www.bundesgesundheitsministerium.de/coronavirus/informationen-arbeitnehmerselbstaendige.html>

Bitte schützen Sie weiterhin sich und Ihre Kolleginnen und Kollegen.

Sie haben Anmerkungen oder Fragen? Benötigen Sie Unterstützung? Schreiben Sie gerne der Taskforce: corona@rbb-online.de.

➤ Update vom 10.11.2021:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

4 Neuinfektionen innerhalb von 5 Tagen – was beim Blick ins Land und auch in unsere Region bereits abzusehen war, ist nun ebenfalls bei uns im Sender ganz eindeutig:

Die Lage ist wieder ernst geworden.

Auf Bundes- und Länderebene wird daran gearbeitet, die gesetzlichen Regelungen an die sprunghaft steigenden Infektionszahlen anzupassen. In wenigen Tagen wissen wir alle dazu mehr, und Krisenstab und Taskforce können dann abschätzen, welche Folgen dies eventuell auch für unsere Zusammenarbeit im Sender haben wird.

Die Gesundheit unserer Kolleginnen und Kollegen zu schützen sowie die Sendesicherheit des rbb zu gewährleisten – diese beiden Ziele müssen nach wie vor oberste Priorität bei uns allen haben.

Aus diesem Grund hat der Krisenstab eine Verlängerung der aktuell geltenden rbb-internen Abstandsregeln bis 31.12.2021 beschlossen. Wie immer werden diese bei signifikanten Änderungen kurzfristig angepasst.

Darüber hinaus besteht die Möglichkeit für durchgeimpfte Kolleginnen und Kollegen, sich nach dem 6. Monat unter anderem auch beim Betriebsarzt für eine Auffrischungsimpfung (Booster-Impfung) anzumelden. Verimpft werden Biontech und Moderna. Die Booster-Impfung wird besonders empfohlen für Menschen über 60 Jahre, mit chronischen Erkrankungen, Johnson-Impfung bzw. mit direktem Kontakt zu alten Menschen, Erkrankten in der Altenpflege oder im Gesundheitswesen.

Die Details zum Betriebsarzt-Angebot finden Sie hier.

Ohne Termin können Sie sich ebenfalls an diversen Stellen in Berlin und Brandenburg impfen lassen – unter anderem auch gleich gegenüber vom Berliner Standort auf dem Messegelände. Alle Infos dazu hier

für Berlin: <https://wirhelfenberlin.de/#termine-dashboard>

und für Brandenburg: <https://brandenburg-impft.de/bb-impft/de/impfen-ohne-termin/>

Egal ob erste, zweite oder dritte: Bitte lassen Sie sich impfen. Nur so können wir Corona eindämmen helfen!

Wir alle sind in den vergangenen Wochen laxer geworden im Umgang mit dem Virus, deshalb möchten wir an jede Einzelne und jeden Einzelnen von Ihnen appellieren: Halten Sie sich bitte wieder strikt an die allgemein gültigen Hygieneregeln. Vor allem an Sicherheitsabstände und das Tragen einer Maske, sobald Sie sich im Haus bewegen.

Auch an Redaktionen, Abteilungen und Bereiche ein Appell: Überdenken Sie bitte kritisch Ihre Planungen für externe Veranstaltungen sowie eventuelle abteilungsinterne Weihnachtsfeiern. Was noch vor zwei Wochen in der Planung als realistisch erschien, wirkt vor dem Hintergrund der aktuellen Infektionszahlen besorgniserregend. Bedenken Sie die Auswirkungen einer eventuellen Infektionslage auf die Sendesicherheit und Arbeitsfähigkeit Ihres Bereichs.

Schreiben Sie bei Fragen oder Anmerkungen bitte wie immer an: corona@rbb-online.de.

Nur gemeinsam schaffen wir's gegen Corona!

➤ Update vom 19.11.2021:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

heute hat der Bundesrat den bereits gestern vom Bundestag verabschiedeten Änderungen des Infektionsschutzgesetzes zugestimmt. Eine wesentliche Neuerung betrifft unsere Zusammenarbeit im rbb ganz unmittelbar: die Einführung der 3G-Pflicht am Arbeitsplatz.

Ab Mittwoch, den 24. November 2021, müssen alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des rbb vor Betreten des Geländes bzw. des Hauses ihre vollständige Impfung bzw. Genesung nachweisen oder ein negatives Testergebnis vorzeigen.

An den beiden Hauptstandorten Berlin und Potsdam erfolgen die Kontrollen durch das Empfangs- und Sicherheitspersonal. Für die Regionalstudios und -büros sowie den City Campus Berlin und Adlershof wird es gesonderte Absprachen zur Kontrolle der Nachweise geben. IVZ-Mitarbeitende und Kolleg*innen aus dem Dianapark zeigen ihre Nachweise am rbb-Eingang in der Marlene-Dietrich-Allee.

Wichtig ist:

- Halten Sie bitte beim Betreten des Senders den 3G-Nachweis sowie den Personalausweis bzw. Hausausweis bereit zur Kontrolle
- Planen Sie Zeit für die Einlasskontrollen ein, besonders in der ersten Woche wird es unweigerlich vor allem vormittags zu Wartezeiten kommen
- Bei Ungeimpften darf das negative Testergebnis nicht älter sein als 24 Stunden (Teststationen für Berlin: <https://www.berlin.de/corona/testzentren/> bzw. für Brandenburg: <https://brandenburg-testet.de/bb-testet/de/#>)
- Informieren Sie Ihre Vertragspartner, Dienstleister und sonstige Externe, die regelmäßig in den rbb kommen, bei Betreten des Hauses die erforderlichen Nachweise zu erbringen
- Und vor allem: Bitte haben Sie Verständnis, falls es in den ersten Tagen noch an der einen oder anderen Stelle haken sollte.

Die Zahl der Neuinfektionen erreicht auch bei uns im Sender einen neuen Höchststand: In den vergangenen sieben Tagen sind 9 Ansteckungen zu verzeichnen, insgesamt 124 seit Pandemiebeginn.

Die Taskforce bittet Sie auch deshalb, die neue 3G-Regelung gemäß des Infektionsschutzgesetzes ab Mittwoch zu beachten. Bei Sorgen und Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Führungskraft oder an die Corona-Taskforce.

In diesen Wochen, in denen uns die vierte Welle trifft, müssen wir gemeinsam dafür sorgen, dass der rbb handlungsfähig bleibt.

Bitte passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund.

Fragen oder Anmerkungen bitte jederzeit an: corona@rbb-online.de.

➤ Update vom 23.11.2021:

Neue Zugangsregeln im rbb – 3G-Nachweis vom 24.11. an zwingend erforderlich

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

für alle, die von Mittwoch (24.11.) an in Gebäuden des rbb unterwegs sein wollen, gilt eine strikte 3G-Pflicht. Das bedeutet, sie müssen über gültige Impf-, Genesenen- oder Testzertifikate verfügen, um Räume des rbb betreten und sich dort aufhalten zu können. Um das zu gewährleisten, wird von Mittwoch an die „Schranken und Türen-Öffnungs-Funktion“ auf allen rbb-Hausausweisen zunächst abgeschaltet. Sie wird erst wieder freigeschaltet, wenn entsprechende Nachweise hinterlegt sind. Das kann von Mittwoch an elektronisch oder direkt vor Ort erledigt werden.

Wer am morgigen Mittwoch in den rbb kommt, muss am Eingang zunächst ein gültiges 3G-Zertifikat in Verbindung mit einem Lichtbildausweis vorweisen. Bei diesem Verfahrensschritt gibt es keine Ausnahmen, die gesetzlichen Regelungen zwingen den rbb hier zu genauen Kontrollen. Bitte planen Sie also morgen entsprechend mehr Zeit für diese Kontrollen ein.

Es wird am Mittwoch nicht möglich sein, sich im rbb für diesen Tag „freitesten“ zu lassen. Grundsätzlich gilt mit den neuen Regeln, dass Beschäftigte eigenverantwortlich dafür Sorge zu tragen haben, dass sie gültige 3G-Nachweise vorlegen können.

Alle, die kein Impf- oder Genesenen-Zertifikat haben, bitten wir auch für die Folgetage ausdrücklich, sich extern in öffentlichen Testzentren testen zu lassen, um die Kapazitäten im rbb für aktuelle benötigte Nachweise (2G+) zu schonen.

Wer die Erstkontrolle hinter sich hat, kann sich weitere Kontrollen ersparen, indem der eigene Status dauerhaft hinterlegt wird. Das kann entweder über speziell dafür eingerichtete Counter im Haus der Rundfunkfunks, im Fernsehzentrum sowie in Potsdam, aber auch elektronisch geschehen. Wer diesen Weg wählt, bekommt den Hausausweis wieder freigeschaltet, je nach Status dauerhaft bzw. für einen begrenzten Zeitraum. Der Link und das Verfahren zur elektronischen Registrierung werden noch im Intranet bekannt gegeben. Achtung: Wer die eigenen Daten nicht dauerhaft hinterlegt, muss bei jedem Betreten seinen Status an den Eingängen auch immer neu

nachweisen. Die neue Kontrollregel gilt für alle Mitarbeitenden, aber auch für Besucherinnen und Besucher und Dienstleister.

Fragen:

Warum erfahren wir das so spät?

Die mit den gesetzlich verlangten 3G-Nachweisen zusammenhängenden Anpassungen greifen tief in unsere gewohnten Abläufe ein. Die beteiligten Bereiche haben sich unmittelbar nach Bekanntwerden der neuen Anforderungen an mögliche Lösungen gesetzt, durch eine große gemeinsame Kraftanstrengung können wir die nun gefundenen Lösungen anbieten, die zwar am Anfang sicher für Zeitverzug sorgen, aber mittelfristig einen geordneten Ablauf ermöglichen.

Wie ist das Verfahren in den Studios?

Hier kontrollieren – wie in den einzelnen Gebäuden im Potsdam – die Empfänger den Status. Im ersten Schritt ist noch keine Automatisierung über einen hinterlegten Status möglich, das ist aber in Arbeit. Für das CCB und Adlershof informieren die Führungskräfte gesondert.

Was genau wird auf dem Hausausweise gespeichert?

Es werden keinerlei Gesundheitsdaten hinterlegt. Der jeweilige 3G-Status wird getrennt erfasst, daraus wird dann die Freischaltung generiert. Der Hausausweis weiß nicht, ob ich geimpft, getestet oder genesen bin, er kann nur die Türen öffnen – oder eben nicht. Die Status-Daten hält der rbb gemäß den gesetzlich verlangten Dokumentationspflichten vor und löscht sie auch entsprechend wieder.

Was ist mit Gästen für Sendungen, die keine Nachweise erbringen oder sie vergessen haben?

Bitte achten Sie peinlich genau darauf, Besucherinnen und Besucher auf die 3G-Erfordernisse hinzuweisen. Der rbb gewährt Menschen ohne die entsprechenden Zertifikate keinen Einlass. Auch hier besteht nicht die Möglichkeit, sich im rbb selbst noch schnell testen zu lassen – das gültige Zertifikat muss beim Eintritt vorliegen, da gibt es für uns keinen Gestaltungsspielraum.

Meine Schichtzeiten enden so spät und beginnen so früh, dass ich in der Zwischenzeit keine öffentliche Teststation aufsuchen kann, was tun?

Für alle Sonderfälle, von denen es sicher viele geben wird, empfehlen wir die Rücksprache mit den Vorgesetzten und der Taskforce. Grundsätzlich gilt: Je umfassender der Selbstschutz, desto größer die Bewegungsfreiheit – etwa durch eine Impfung.

Ich kann mich nicht impfen lassen, was tun?

In diesem Fall hilft nur das tägliche Testzertifikat.

Gelten die anderen Verhaltensregeln (Masken, Abstand etc.) im rbb weiter?

Ja, uneingeschränkt.

➤ Update vom 23.12.2021:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

kurz vor Heiligabend können wir im rbb auf ein erfolgreiches Jahr in unserem Bemühen gegen die Ausbreitung des Coronavirus zurückblicken: knapp über 100 Neuinfektionen, verteilt über das gesamte Jahr und alle Bereiche des Senders. Dank Ihrer Vorsicht und Umsicht haben wir die Verbreitung des Virus in unserem Haus verhindert. Das geht nur gemeinsam – darauf können wir alle zusammen sehr stolz sein!

Oberste Priorität bei allen Entscheidungen rund um Corona hatten und haben weiterhin der Gesundheitsschutz aller Kolleginnen und Kollegen sowie die Gewährleistung der Sendesicherheit des rbb.

Doch beide Ziele scheinen nun in Gefahr: Denn allem Anschein nach rollt mit der fünften die bislang härteste Pandemiewelle auf unser Land zu – und auch auf unseren Sender. Die Prognosen sind besorgniserregend, nicht nur für jede Einzelne und jeden Einzelnen. Wie zu Beginn der Pandemie könnte im Zuge einer großen Krankheitswelle unsere Sendesicherheit wiederum in Gefahr geraten. Für unseren Sender als Teil der kritischen Infrastruktur eine der größten Bedrohungen in der Pandemie.

Es ist eindeutig: Wir müssen uns umfangreich auf eine eventuelle massive Ausbreitung von „Omikron“ vorbereiten und frühzeitig gegensteuern. Mit Unterstützung unseres rbb-Betriebsarztes haben Geschäftsleitung, Krisenstab und Corona-Taskforce deshalb beschlossen, ab Montag (27.12.) neue Zugangsregeln im rbb einzuführen: Ausschließlich vollständig geimpfte bzw. genesene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können Räume oder Fahrzeuge des rbb betreten und sich dort aufhalten (2G-Regel). Diese Zugangsvoraussetzung gilt außerdem ausnahmslos für alle Dienstleister, Gäste und sonstige Externe, die rbb-Gebäude betreten. Ungeimpfte Kolleginnen und Kollegen müssen vorerst bis zu ihrer vollständigen Impfung mobil von Zuhause arbeiten. Für besonders sendekritische Bereiche wird es ggf. eine Übergangslösung geben. Diese wird in Absprache mit der Geschäftsleitung für die betreffenden Einheiten erfolgen.

Darüber hinaus sind vor-Ort-arbeitende Kolleginnen und Kollegen nicht nur angehalten, sondern ausdrücklich aufgefordert sich täglich zu testen – daheim,

an öffentlichen Testzentren, mit Selbsttests in ihrer Abteilung oder per Selbsttestung in einer der rbb-Teststationen. Im Januar wird der tägliche Test für alle verpflichtend werden (2G-Plus), Informationen dazu folgen.

Zusätzlich bitten wir darum, alle persönlichen Kontakte im Haus auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Abteilungen und Bereiche sollten bei der Arbeitsorganisation auf größtmögliche räumliche Vereinzelung der vor-Ort-arbeitenden Mitarbeitenden setzen – falls mobiles Arbeiten von Zuhause nicht möglich ist.

Uns ist klar: Mit diesen Maßnahmen verlangen wir den bereits Geimpften bzw. Genesenen, die tagtäglich in den Sender kommen, viel ab.

Gleichzeitig müssen wir ungeimpften Kolleginnen und Kollegen vorerst den Zutritt zum rbb verwehren. Man kann es nicht oft genug wiederholen: Oberste Priorität haben auch bei diesen Entscheidungen der Gesundheitsschutz aller Mitarbeitenden sowie die Gewährleistung der Sendesicherheit. Mit Personalrat und Freienvertretung sind wir zu den hier angesprochenen Fragen und Festlegungen in kontinuierlichem Kontakt.

Um weiterhin erfolgreich gegen die Ausbreitung von Corona im rbb vorzugehen, sind diese Maßnahmen die ausdrückliche Empfehlung unseres Betriebsarztes. Allen vollständig geimpften Kolleginnen und Kollegen raten wir außerdem dringend, baldmöglichst eine Booster-Impfung durchführen zu lassen. Helfen Sie uns, zusammen die kommenden Wochen durchzustehen – möglichst unbeschadet sowohl für uns alle als auch für unseren Sender.

Nur gemeinsam schaffen wir's!

Die Taskforce wird in den kommenden Tagen Antworten auf die sich daraus ergebenden häufigsten Fragen im Intranet bereitstellen. Kontaktieren Sie uns unter: corona@rbb-online.de.

➤ Update vom 14.01.2022:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

wieder haben die Infektionszahlen bei den rbb-Mitarbeitenden einen neuen Höchststand erreicht: 34 Neuansteckungen gab es in den vergangenen sieben Tagen (gesamt: 221). Egal, wo Sie arbeiten: Bitte schützen Sie sich, Ihre Angehörigen und Ihre Kolleginnen und Kollegen bestmöglich.

Dazu gehört unzweifelhaft das Impfen: Sowohl bei unserem Betriebsarzt als auch bei allen öffentlichen Impfstellen gibt es freie Termine für Erst-, Zweit- und Boosterimpfungen. Bitte nutzen Sie diese erwiesenermaßen effektivste Form des Schutzes.

Infos zu Berliner Impfstationen (alle auch ohne Termin):
<https://wirhelfenberlin.de/#termine-dashboard>

bzw. für Brandenburg: <https://brandenburg-impft.de/bb-impft/de/impfstellen/>

Auch unsere Teststationen in Berlin und Potsdam sowie die zur Verfügung stehenden Selbsttests helfen, Infektionen frühzeitig zu erkennen. Bitte testen Sie sich so oft wie möglich, wenn Sie vor Ort im Sender arbeiten. Nach dem Test in unseren Teststationen isolieren Sie sich bitte nach Möglichkeit für ungefähr 15 Minuten, damit im Falle eines Positivergebnisses keine senderinternen Kontakte entstehen.

Für Berlin gelten ab heute veränderte Quarantäneregeln für Kontaktpersonen, beschlossen werden sie vom Berliner Senat jedoch erst in der kommenden Woche. Für Brandenburg sind veränderte Regeln in der kommenden Woche geplant. Die ab heute gültigen Änderungen in Berlin (Quelle: dpa):

"Kontaktpersonen von Infizierten müssen künftig nicht mehr in Quarantäne, wenn sie eine Auffrischungsimpfung haben, seit weniger als drei Monaten doppelt geimpft sind, geimpft und genesen oder seit weniger als drei Monaten genesen sind. Für alle anderen Kontaktpersonen sowie für Infizierte sollen Quarantäne oder Isolation in der Regel nach zehn Tagen enden. Nach sieben Tagen kann man sich mit PCR- oder Antigentest freitesten."

Sobald beide Bundesländer ihre Verordnungen angepasst haben, informieren wir Sie in einem weiteren Update.

Unter: corona@rbb-online.de steht Ihnen die Taskforce jederzeit für Fragen, Anregungen oder Kritik zur Verfügung.

➤ Update vom 21.01.2022:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

die Zahl der Neuinfektionen steigt auch bei uns im Sender in dieser Woche wieder deutlich: In den vergangenen sieben Tagen haben sich 50 Kolleginnen und Kollegen angesteckt (gesamt: 271). Wir wünschen allen aktuell Erkrankten eine schnelle und gute Besserung. Bitte denken Sie daran, Mindestabstände nach Möglichkeit immer einzuhalten und am besten FFP2-Masken zu tragen, sobald Sie sich im Haus bewegen.

Die Europäische Union befristet ab 1. Februar 2022 die Grundimmunisierung. Demnach gelten ab dem 1. Februar 2022 digitale Impfbzertifikate ohne Booster-Impfung nur noch bis zu neun Monate. Verliert ein digitales Impfbzertifikat seine Gültigkeit, gilt es nicht mehr als Impfnachweis.

Um weiterhin einen problemlosen Zugang zu unseren Standorten zu ermöglichen, müssen wir deshalb alle vor-Ort-arbeitenden Kolleginnen und Kollegen darum bitten, ihren aktuellen Impfstatus (mit dem dazugehörigen Impfdatum) noch einmal im System zu hinterlegen. Dies wird schnell und unkompliziert über einen Upload möglich sein - und ohne Zeitdruck, da wir eine Übergangszeit bis spätestens 15. Februar ermöglichen. Alle Informationen dazu erhalten Sie in einem detaillierten Update sowie ausführlich im Intranet in der kommenden Woche.

Sie erreichen die Taskforce Corona wie gewohnt unter: corona@rbb-online.de mit Ihren Fragen oder Anmerkungen.

➤ Intranet-Artikel vom 24.01.2022:

2G* im rbb bis Ende März verlängert

Seit dem 27. Dezember 2021 gilt im rbb die 2G-Regel. Ausschließlich vollständig geimpfte bzw. genesene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben Zutritt zu Räumen oder Fahrzeugen des rbb. Zudem sind alle vor Ort Arbeitenden dringend gebeten, sich täglich zu testen (2G*) – dafür wurden die Testkapazitäten massiv ausgebaut. Nun hat der Personalrat der Verlängerung der 2G*-Zugangsvoraussetzung bis zunächst längstens zum 31. März zugestimmt. Die Grundlagen für 2G* erläutern Krisenstab und Taskforce in einer gemeinsamen Stellungnahme.

Die aktuelle pandemische Lage in Deutschland und die vielen Neuinfektionen in den letzten Wochen innerhalb des rbb zeigen: Omikron verbreitet sich rasant. Das war abzusehen, Expertinnen und Experten warnen schon länger vor der „Omikron-Wand“. Seit Beginn der Pandemie steht der Gesundheitsschutz aller Mitarbeitenden sowie die Gewährleistung der Sendesicherheit im Fokus der Entscheidungen. Der rbb ist in besonderem Maße verantwortlich und verpflichtet, den Betrieb und damit die Versorgung der Gesellschaft mit Informationen zu gewährleisten. Um diesen Anforderungen auch bei dem derzeitigen Infektionsgeschehen gerecht werden zu können, halten Krisenstab und Corona-Taskforce es für geboten, den Zutritt zum rbb nur geimpften und genesenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu gewähren. Diese Zugangsvoraussetzung gilt außerdem für alle Dienstleister und Gäste.

An dieser Stelle möchten wir allen Kolleginnen und Kollegen in allen Bereichen danken für das Durchhalten in dieser nun schon so langen Pandemie. Dank Ihrem umsichtigen und vorsichtigen Verhalten - neben den ohnehin hohen Belastungen - kann der rbb in dieser schwierigen Situation Tag für Tag Programm machen.

Wir halten es für unabdingbar, dass der öffentlich-rechtliche Rundfunk seinen Auftrag für das Gemeinwesen gerade in Zeiten der Pandemie erfüllt. Dafür

müssen wir den Gesundheitsschutz der Mitarbeitenden und damit die Sendesicherheit gewährleisten, daran orientieren sich alle Schutz- und Vorsorgemaßnahmen, die die Geschäftsleitung in enger Abstimmung mit unserem Betriebsarzt und unseren Personalvertretungen trifft.

Welche rechtliche Grundlage gibt es für 2G*?

Die beschriebene, zwingend aufrechtzuerhaltende Sendesicherheit ist der wesentliche Grund für die Einführung und Verlängerung der 2G*-Regel. Die immense und schnelle Ausbreitung des Virus zeigt, dass die bisherigen Maßnahmen nicht mehr genügten und die Ein- und Fortführung von 2G als zusätzliche Schutzmaßnahme erforderlich war und ist. Mit der Einführung von 2G und der zusätzlichen dringenden Bitte, sich testen zu lassen, geht der rbb über das Schutzmaß der bundesgesetzlichen Regelung von 3G am Arbeitsplatz hinaus. Die Durchsetzung der eingeführten 2G*-Regel erfolgt über das Hausrecht. Der rbb kann mittels dieses Hausrechts bestimmen, wer seine Liegenschaften und Fahrzeuge betreten darf.

Aktuelle Untersuchungen des RKI zeigen, dass die Impfung das Risiko einer Übertragung zwar nicht vollständig verhindert aber es zumindest reduziert. Zudem sind ungeimpfte Personen überdurchschnittlich häufig Träger einer höheren Virenlast, was nicht nur zu schwereren Krankheitsverläufen, sondern auch zu verstärkten Ansteckungen führen kann. Geimpfte Personen haben bei beiden Faktoren ein geringeres Risiko. Durch die 2G*-Regelung werden zumindest Kontakte zwischen ungeimpften und geimpften Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und damit die Ansteckungswahrscheinlichkeiten reduziert.

Es hat sich in der Pandemie gezeigt, dass es klug und richtig ist, rechtzeitig und schnell entsprechend der jeweiligen aktuellen Lage proaktiv vorzugehen, zu agieren statt zu reagieren. Daher sollen hier auch die deutlichen Warnungen und Appelle der Politik und der Gesundheitsexpertinnen und -experten in der zweiten Dezemberhälfte 2021 erwähnt werden. Die Bundesregierung rief insbesondere die kritische Infrastruktur dazu auf, sich für die herannahende Omikronwelle zu wappnen und Schutzmaßnahmen zu ergreifen. Dass der rbb zur kritischen Infrastruktur gehört, haben wir bereits seit Beginn der Pandemie, etwa bei der Frage der Kinderbetreuung und der vorrangigen Impf-Berechtigung, vertreten.

Wie geht es weiter?

Die ersten Wochen des neuen Jahres zeigen bereits, dass die Infektionszahlen im rbb zwar erwartungsgemäß steigen, die Verdopplungszeit aber (noch) nicht das befürchtete Ausmaß erreicht hat. Bis zunächst längstens zum 31. März gilt daher im rbb die 2G-Regel weiter, die wir intern 2G* nennen, weil der zusätzliche Schnelltest keine Voraussetzung oder Pflicht ist, sondern eine dringende Empfehlung. Diese Zugangsvoraussetzung gilt außerdem für alle Dienstleister, Gäste und sonstige Externe, die rbb-Gebäude betreten.

Ungeimpfte Kolleginnen und Kollegen müssen bis zu ihrer vollständigen Impfung mobil von Zuhause arbeiten. Ist die Tätigkeit von dort nicht mobil möglich, müssen Absprachen mit der Führungskraft getroffen und Lösungen im Einzelfall gefunden werden.

Eine Verschärfung in Richtung 2G+, also 2G plus verpflichtender Test, ist derzeit nicht geplant. Allerdings müssen wir das tagesaktuelle Geschehen im Blick behalten: Derzeit ändern sich Gültigkeitszeiträume für Impf- und Genesenenstatus, auch die Corona-Verordnungen werden laufend angepasst. Krisenstab und Taskforce werden das Infektionsgeschehen sowie die weiteren Entwicklungen und Erkenntnisse weiter beobachten, bewerten und senderinterne Maßnahmen entsprechend anpassen. Denn nach wie vor gilt es, die Sendesicherheit zu gewährleisten und die Gesundheit aller Mitarbeitenden zu schützen.

Seit nunmehr schon fast zwei Jahren steht die Taskforce für alle praktischen Fragen rund um Corona zur Verfügung. Wenden Sie sich gern und jederzeit an corona@rbb-online.de.

➤ Update vom 26.01.2022:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

im Update der vergangenen Woche haben wir bereits vorab informiert:

Aufgrund ab Februar geltender EU-Bestimmungen sind digitale Impfbzertifikate ohne Booster-Impfung dann nur noch bis zu neun Monate gültig und gelten nach Ablauf nicht mehr als Impfnachweis. Darüber hinaus haben sich mittlerweile die Voraussetzungen für eine Grundimmunisierung mit dem Johnson & Johnson-Impfstoff geändert – und auch der Genesenenstatus hat eine veränderte Gültigkeit.

Um weiterhin einen problemlosen Zugang zu unseren Standorten zu ermöglichen, müssen wir deshalb alle vor-Ort-arbeitenden Kolleginnen und Kollegen darum bitten, ihren aktuellen Impfstatus (mit dem dazugehörigen Impfdatum) noch einmal in unserem Hausausweissystem zu hinterlegen.

Bitte nehmen Sie sich dafür nach Möglichkeit bis zum 1. Februar Zeit – dem Beginn der Neuregelung. Ein Übergangszeitraum bis spätestens 15. Februar ermöglicht auch ein späteres Hochladen.

Um den personellen Aufwand so gering wie möglich zu halten, haben die Teams von Infrastruktur und MIT einen Selfservice entwickelt, in dem jede/r Mitarbeitende selbst sein Impfbzertifikat validieren und den Impfstatus sowie den Zeitpunkt der Impfung speichern und somit den Zugang mit dem Hausausweis automatisch freischalten bzw. verlängern kann.

Dies ist möglich, indem Sie direkt per Webcam den Code Ihres Impfzertifikats einscannen. Alternativ können Sie ebenfalls einen Screenshot des Codes hochladen.

Der Link zum Selfservice: <https://tools.rbb-online.de/empfangsanmeldung/vaccination-selfservice>.

Genesene werden gebeten, Ihren Nachweis an einem der Empfänge vorzuzeigen und ihn dort im System hinterlegen zu lassen. Dort können selbstverständlich auch Geimpfte ihr Impfzertifikat validieren und erfassen lassen.

Noch einmal zur Erinnerung: Wir bitten um den erneuten Nachweis bis spätestens 15. Februar.

Antworten auf häufige Fragen

Welche Daten werden gespeichert?

Neben dem Vor- und Zunamen und dem Geburtsdatum wird im Hausausweissystem das Datum der Grundimmunisierung gespeichert. Darüber hinaus auch das Datum einer eventuellen Boosterimpfung.

Das Genesenenzertifikat kann nicht über den Selfservice validiert und muss an den Empfängen überprüft werden. Dabei werden das Datum des positiven Tests gespeichert und 90 Tage hinzugerechnet.

Wie lange werden die Daten gespeichert? Wer hat Zugriff darauf?

Die Daten werden so lange gespeichert, wie die 2G- bzw. 3G-Regel am Arbeitsplatz gilt und die rechtliche Kontroll- bzw. Dokumentationspflicht es erforderlich macht. Sobald die Daten nicht mehr benötigt werden und die Aufbewahrungszeiträume von maximal 6 Monaten ablaufen, werden die Daten automatisch vom System wieder gelöscht. Auf die Daten können nur Systemadministratoren der HA MIT zugreifen. Der Zugriff erfolgt nur, wenn es zur Aufklärung von Problemen und zur Behebung von technischen Störungen nötig ist.

Wurde das Tool durch die Datenschutzbeauftragte geprüft?

Die Datenschutzbeauftragte hat den Einsatz des Selfservices überprüft und zugestimmt.

Komme ich weiter ins Haus?

Sie kommen mit Ihrem „alten“ Status bis zum 15. Februar ins Haus. Spätestens bis dahin sollten Sie Ihren Status erneut validiert haben.

Wie komme ich nach dem 15.2. ins Haus, wenn ich mich eigentlich erst im März/April etc. boostern muss? Muss ich dann jedes Mal mein Zertifikat vorzeigen?

Sobald Sie Ihr aktuelles Impfbzertifikat hochgeladen haben, ist ein Zugang zum rbb bis zu 270 Tage nach der Grundimmunisierung problemlos möglich. Das System errechnet den Zeitpunkt automatisch auf Basis Ihres Impfbdatums. Sobald Sie eine Booster-Impfung erhalten und diesen Status erneut hochgeladen haben, verlängert sich die Zutrittsmöglichkeit (bis auf Weiteres ohne Ablaufdatum). Bitte achten Sie daher selbständig darauf, Ihren Status rechtzeitig zu aktualisieren.

Muss ich jetzt regelmäßig meinen Status aktualisieren?

Wir können leider nicht sagen, ob sich die Gesetzeslage in den kommenden Monaten noch einmal ändert. Für die Boosterimpfung gibt es derzeit noch kein Ablaufdatum.

Wird mein Hausausweis nach Ablauf der Impf-Gültigkeit automatisch gesperrt?

Ja, ab 15.2. gilt: Sobald Ihr Zertifikat die Gültigkeit verliert, kommen Sie mit dem Hausausweis nicht mehr ins Haus.

Wie funktioniert das Ganze bei Dienstleistern und Externen?

Dienstleister und Externe lassen Ihren 2G-Nachweis täglich an den Empfängern überprüfen. Bei Personen mit einem persönlichen Hausausweis werden die Daten wie bei Mitarbeitenden hinterlegt und der Ausweis dementsprechend befristet. Alle anderen Personen (z. B. Besucher) erhalten für den jeweiligen Tag Zutritt zum rbb-Gelände und müssen an jedem Tag Ihren Nachweis erneut überprüfen lassen.

Warum muss ich meine Daten jetzt schon hochladen – mein Impfschutz ist noch nach dem 15.2. gültig?

Der rbb hat aktuell keine Information darüber, wann Ihr Impfstatus abläuft. Daher ist es erforderlich, bis 15.2. die Impfbzertifikate erneut zu überprüfen und das Datum der letzten Impfung im System zu hinterlegen. So kommt der rbb seinen Kontrollpflichten nach.

Ich habe eine Impfung mit Johnson und Johnson erhalten. Wie lange gilt mein Impfstatus als 2G für den rbb?

Auch Johnson & Johnson-Geimpfte müssen bis 15.2. ihren Nachweis über mindestens eine Zweitimpfung erbringen.

Ich bin ungeimpft und hatte jetzt Corona. Wie lange muss ich warten, bis ich den rbb betreten kann?

Als genesen gelten gemäß Vorgaben des Robert Koch-Instituts (RKI) Personen, die nachweislich mit einem PCR-Test positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getestet wurden. Der Genesenenstatus gilt ab dem 28. Tag bis zum 90. Tag ab dem Datum der Abnahme des positiven Tests, also insgesamt drei Monate nach Infektion.

Wenden Sie sich bei Fragen oder Anmerkungen wie gewohnt an: corona@rbb-online.de.

➤ Update vom 23.02.2022:

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

landesweit sinken die Infektionszahlen, der Scheitelpunkt der Omikron-Welle ist offenbar vorüber – das gibt uns allen Hoffnung in dieser Phase der Pandemie. Unser Sender hat sich mit einer einschneidenden Maßnahme vor dieser Welle geschützt. Einer Maßnahme, die den eindeutig besten Schutz sowohl geimpfter als auch ungeimpfter Kolleginnen und Kollegen vor Ansteckung bietet – die allerdings im Gegenzug auch vielen Mitarbeitenden und Bereichen Enormes abverlangte und zu diversen Einschränkungen führte. Diese Maßnahme war die Einführung von 2G als Zutrittsvoraussetzung Ende Dezember 2021.

Die aktuell positive Entwicklung sowie die von der Politik angekündigten Lockerungen lassen es nach Ansicht von Krisenstab und Taskforce zu, 2G im rbb früher als geplant zu beenden: Deshalb gilt ab 4. März wieder 3G als Zugangsvoraussetzung für rbb-Gebäude und -Fahrzeuge.

Ebenfalls ab 4. März gelten in drei Punkten aktualisierte rbb-interne Abstandsregeln, die zunächst bis 30. April verlängert werden.

Die Aktualisierungen ab 4. März beziehen sich auf folgende Punkte:

1. Die mobile Arbeit von zu Hause hat weiter Vorrang. Die Anzahl der Mitarbeitenden in den von mehreren Personen genutzten Räumen ist möglichst gering zu halten. Unabdingbar für die Anwesenheit im Sender ist die Einhaltung der Abstandsregeln.

5. Dienstreisen, Klausurtagungen usw. sind unter Beachtung der jeweiligen Zugangsvoraussetzung wieder zulässig. Digitale Formate haben weiter Vorrang.

6. Praktikantinnen und Praktikanten können im rbb eingesetzt werden.

Unverändert bleiben die rbb-Angebote zum Testen, also die rbb-Teststationen sowie die Ausgabe von Tests zur Eigennutzung über die Abteilungen. Auch im März bitten wir vor-Ort-arbeitende Kolleginnen und Kollegen dringend darum, sich nach Möglichkeit täglich zu testen.

Ebenfalls unverändert bleiben bis auf weiteres unsere gesonderten Regelungen zum Status (2G+) bei Produktionen entsprechend unserer Leitfäden für Produktionen & Dreheinsätze.

Danke, dass Sie weiterhin alle mitziehen!

Fragen und Anmerkungen bitte wie immer an: corona@rbb-online.de.